

vdek–Fachgespräch: Ein Sprung in die Zukunft – Der digitale Rettungsdienst und die Rolle des Telenotarztes

Statements von Konstantin Pott (FDP) zu den Fragen des Abends

Es braucht grundsätzliche Überlegungen zu Strukturen und Modernisierung im Rettungswesen, wobei ein besonderer Fokus auf die Digitalisierung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten gelegt werden sollte. Beispiele hierfür sind die Entlastung bei der Dokumentation, eine verbesserte Patientensteuerung sowie der Einsatz von Konzepten wie dem Telenotarzt.

Das System IVENA sollte weiterhin genutzt werden, um das am besten geeignete Krankenhaus zu finden und die Schwere eines Notfalls besser einzustufen. Darüber hinaus wurde im Koalitionsvertrag die Einführung von Ersthelfer–Apps vereinbart. Diese sollen flächendeckend eingeführt werden, um die Entlastung des Rettungswesens zu fördern. Konkret ist von einer „landesweiten Einführung eines smartphonebasierten Ersthelfer–Alarmierungssystems in Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten“ die Rede (S. 38, Z. 1509f.).

Eine Diskussion über die Zusammenlegung der Rufnummern 112 und 116117 ist notwendig. Dabei könnten standardisierte Abfrageverfahren eingeführt werden, um Anrufe effizient zu bearbeiten und die Weiterleitung in die passenden Versorgungsstrukturen zu gewährleisten. Patienten brauchen in solchen Situationen einen zentralen Ansprechpartner.

Aktuell zeigt sich, dass Rettungsdienste selbst verstärkt Neues ausprobieren wollen. Beispiele hierfür sind das REGENT–Projekt in Mansfeld–Südharz und die Erprobung des Telenotarztes im Rahmen der Experimentierklausel. Das REGENT–Projekt dient als Verknüpfung zwischen Krankenhäusern und der ambulanten Versorgung.

Neue Wege sind nötig, um den Herausforderungen im Rettungsdienst zu begegnen. Dazu gehören der Versorgungsauftrag und die Einhaltung der Hilfsfristen, die hohe Bürokratielast durch Dokumentationspflichten und der Mangel an Wissen der Patienten über die verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten.